



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P140733

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Wohnungswesen.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst in der eidgenössischen Vernehmlassung die Teilrevision des Mietrechts. Mit der geplanten Einführung der Pflicht zur Bekanntgabe der bisherigen Mietzinse an Neumieter mittels Formular wird die Transparenz bei der Entwicklung der Mietzinse sichergestellt.

